



Allgemeine Hinweise für Schutzdienstleistungen

Dienstbüchlein	Das Dienstbüchlein (DB) ist zu jeder Schutzdienstleistung mitzubringen und am Einrückungstag dem Kursleiter oder Rechnungsführer abzugeben.
	<p>Ist das Dienstbüchlein auf der Administration + Verwaltung hinterlegt, muss dieses für externe Schutzdienstleistungen (Aufgebot wird nicht durch ZSO Napf erlassen) vorgängig bei der Administration + Verwaltung angefordert werden.</p> <p>Es erfolgt keine automatische Zustellung an den externen Dienstleistungsort.</p>
Bekleidung und Ausrüstung	<p><u>Einsätze / Wiederholungskurse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zivilschutzuniform komplett - gutes, dunkles Schuhwerk <p><u>Rapporte (intern)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - zivil - Schreib- und Notizmaterial
Entschädigung	Schutzdienstleistende werden mit Sold entschädigt und erhalten nach absolviertem Dienst eine EO-Karte. Zudem haben sie Anspruch auf unentgeltlichen Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln für das Einrücken und die Entlassung.
Verpflegung	Die Verpflegung (ohne Zwischenverpflegung) geht zu Lasten des Anlasses.
Versicherung	Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) sind während der Schutzdienstleistung bei der Militärversicherung gegen Krankheit und Unfall versichert.
Verschiebung Regelung ZSO Napf	<p style="text-align: center;"></p> <p>Verschiebungsgesuche werden zurückhaltend beurteilt und nur in Ausnahmefällen bewilligt.</p> <p>Das Gesuch ist schriftlich und ausschliesslich durch die aufgebotene Person persönlich einzureichen. Der Antrag ist zu begründen und mit den entsprechenden Belegen zu dokumentieren (Stundenplan, Buchungsbestätigung, etc.). Die dargelegten Gründe werden eingehend geprüft. Zusätzliche Abklärungen im Zweifelsfalle bleiben vorbehalten.</p> <p>Auf Gesuche, welche durch den Arbeitgeber oder telefonisch gestellt werden, wird nicht eingegangen. Verspätete sowie unbegründete Gesuche werden abgewiesen.</p>
Gesetzliche Grundlage auf Seite 2	

<p>Verschiebung Gesetzesauszug</p> 	<p>Art. 6a Zivilschutzverordnung, ZSV</p> <p>¹ Schutzdienstpflichtige können bei der anbietenden Stelle spätestens zehn Tage vor dem Einrücken ein schriftliches Gesuch um Verschiebung des Ausbildungsdienstes einreichen. Das Gesuch ist zu begründen. Ein Anspruch auf Verschiebung besteht nicht.</p> <p>² Die anbietende Stelle entscheidet über das Gesuch.</p> <p>³ Solange das Gesuch nicht bewilligt ist, besteht die Einrückungspflicht weiter.</p> <p><u>Keine Verschiebung / Dispensation für Einsätze</u> Einsätze bei Katastrophen und in Notlagen, im Fall bewaffneter Konflikte sowie für Instandstellungsarbeiten (Art. 27 BZG) und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft (Art. 27a BZG) sind keine Ausbildungsdienste, weshalb hierfür keine gesetzliche Grundlage für eine Verschiebung oder Dispensation besteht.</p>
<p>Absenzen Späteres Einrücken Vorzeitige Entlassung</p> 	<p>Für jegliche Absenz sowie späteres Einrücken oder vorzeitige Entlassung ist eine Bewilligung der Administration + Verwaltung erforderlich. Diese ist schriftlich spätestens zehn Tage vor dem Einrücken einzuholen. Das Gesuch ist zu begründen und ausreichend zu dokumentieren. Verspätete Anträge sowie solche mit aufschiebbaren, nicht triftigen Gründen werden nicht genehmigt.</p> <p>Ein Verlassen des Dienstes ohne Bewilligung wird geahndet (Art. 68 Abs. 1 lit. a BZG).</p>
<p>Vordienstliche Erkrankung / Unfall</p>	<p>Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, hat die anbietende Stelle unverzüglich zu orientieren und ihr das Dienstbüchlein sowie ein ärztliches Zeugnis in verschlossenem Umschlag zuzustellen.</p>
<p>Strafbestimmungen</p>	<p>Art. 68 bis 70 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG</p>
<p>Aufbietende Stelle</p>	<p>Zivilschutzorganisation Napf Administration + Verwaltung Postfach 6130 Willisau</p> <p>Telefon 041 971 04 10 E-Mail info@zso-napf.ch Internet www.zso-napf.ch</p>
<p>Standorte</p>	<p>Administration + Verwaltung Gemeindeverwaltung Hergiswil Dorfstrasse 24 6133 Hergiswil bei Willisau</p> <p>→ Termine nur nach Vereinbarung</p> <p>Ortskommando-Posten www.zso-napf.ch → Über uns → Standorte</p>